

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.046.864

Wien, am 20. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2020 unter der Nr. **596/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Der Kofi-Annan-Preis – Struktur und Verwendung“ gerichtet.

Vorab ersuche ich um Verständnis, dass die Anfrage einer umfassenden Einleitung bedarf, da die Fragestellung davon ausgeht, der Kofi-Annan-Preis sei bereits vergeben worden. Dies ist nicht der Fall; die Preisverleihung wird teilweise mit einem Projekt zur Förderung legitimer Wahlen in Afrika vermengt. In der Einleitung wird diese Unterscheidung daher präzisiert, da die Beantwortung der Fragen ohne diese Darstellung irreführend wäre.

1. Klare Zielsetzung der Bundesregierung zur Stärkung der Beziehungen zu Afrika:

Einleitend darf ich festhalten, dass der Bundesregierung die Pflege der Beziehung der Europäischen Union und Österreichs zum afrikanischen Kontinent als Partnerschaft auf Augenhöhe ein besonderes Anliegen ist. Aus diesem Grund sieht auch das Regierungsprogramm an verschiedenen Stellen die Verstärkung der Beziehungen zu Afrika vor. Neben anderen Maßnahmen ist die Verleihung des Kofi -Annan-Preises für Innovationen in Afrika durch das Bundeskanzleramt vorgesehen.

Diese Zielsetzung ist nicht gänzlich neu: Bereits in der letzten Legislaturperiode konnten wichtige Schritte zu einer Vertiefung der europäisch-afrikanischen Beziehungen gesetzt werden, an denen auch von der europäischen Kommission im Rahmen deren Afrika-Strategie angeknüpft wird.

Insbesondere fand am 18. Dezember 2018 während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes das hochrangige Forum Afrika-Europa auf Einladung des Präsidenten Ruandas Paul Kagame und mir als damaligen Bundeskanzler zum Thema „Taking cooperation to the digital age“ in Wien statt, um eine neue Partnerschaft mit Afrika zur Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen zu gestalten. Im Interesse sowohl Europas als auch Afrikas legte das Hochrangige Forum Afrika-Europa bewusst den Fokus auf Innovation und Digitalisierung als wichtige Faktoren für die künftige Weiterentwicklung und die digitale Transformation. Wirtschaftswachstum bietet der wachsenden Bevölkerung in Afrika Perspektiven abseits von Migration und ergänzt die wichtige Hilfe vor Ort. Im Rahmen des Forums haben zahlreiche Staats- und Regierungschefs, CEOs globaler Unternehmen, Start-Ups sowie weitere Stakeholder in thematischen Diskussionsrunden Landwirtschaft 4.0, FinTech, eGovernment, Arbeitsplätze für das 21. Jahrhundert, Beschleunigung des eCommerce sowie weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Schlüsselthemen behandelt.

2. Unterscheidung zwischen dem Projekt zur Förderung legitimer Wahlen und dem noch zu gestaltenden Kofi-Annan-Preis:

Man muss zwischen dem noch zu gestaltenden Kofi-Annan-Preis und dem Projekt zur Förderung legitimer Wahlen der Kofi-Annan-Stiftung unterscheiden. Während das Projekt zur Förderung legitimer Wahlen bereits am Laufen ist und dafür bereits Fördermittel bewilligt und überwiesen wurden, soll der Kofi-Annan-Preis darauf aufbauend in Zukunft vergeben werden. Dafür sind noch umfassende Vorbereitungsarbeiten erforderlich (s. näher dazu unten bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4).

Lassen Sie mich erklären, weshalb das Projekt zur Förderung legitimer Wahlen in Afrika als förderwürdig erkannt wurde:

Von der Kofi-Annan-Stiftung wurde die „Electoral Integrity Initiative“ ins Leben gerufen. Diese Initiative unterstützt Staaten in Afrika, aber auch weltweit dabei, Bedingungen zu schaffen, die für legitime Wahlen günstig sind. Im Rahmen dieser Initiative erhielt die Kofi-Annan-Stiftung aufgrund eines Ansuchens vom 23. November 2018 eine Förderung in Höhe von 1 Million Euro für das Projekt „Kofi Annan Commission on Elections and Democracy in the Digital Age“.

Das Projekt ist von hoher Relevanz für eine neue Partnerschaft im digitalen Zeitalter. Als Folgemaßnahme des Hochrangigen Forums Afrika-Europa trägt das Projekt „Kofi Annan Commission on Elections and Democracy in the Digital Age“ maßgeblich dazu bei, dass die Vorteile des aktuellen digitalen Wandels allen zugutekommen können. Die Fördermittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Ermittlung der Herausforderungen und Chancen demokratischer Prozesse, insbesondere Wahlen, die sich aus der weltweiten Verbreitung digitaler Technologien und Social-Media-Plattformen ergeben, mit besonderer Berücksichtigung Afrikas;
- Entwicklung sachkundiger und umsetzbarer politischer Maßnahmen, die diesen Herausforderungen Rechnung tragen, aber auch die Hervorhebung der Möglichkeiten die technologische Innovation zur Stärkung der Wahlintegrität und der politischen Partizipation bieten;
- Erstellung eines Berichtes und die weltweite Verbreitung seiner Ergebnisse, um sicherzustellen, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen breit diskutiert werden.

Es handelt sich dabei um eine abrechnungspflichtige Förderung, die symbolisch als „Kofi Annan Award“ bezeichnet wurde, für das Projekt „Kofi Annan Commission on Elections and Democracy in the Digital Age“. Die Förderung in Höhe von 1 Million Euro wurde in zwei Teilbeträgen auf das Konto der „Kofi Annan Foundation“ angewiesen:

1. Teilbetrag: 750.000 Euro im Dezember 2018
2. Teilbetrag: 250.000 Euro nach Vorlage des Zwischenberichts im Oktober 2019

Die Abrechnung und Vorlage des Endberichtes haben bis 30. September 2020 zu erfolgen.

Die Kofi-Annan-Stiftung ist eine weltweit anerkannte gemeinnützige NGO, die über hervorragende Expertise in den Bereichen der Friedenssicherung, des Schutzes von Menschenrechten und der Entwicklungsförderung verfügt. Die Stiftung wurde von Kofi Annan gegründet. Nach seinem Ableben sorgen die hochkarätigen Boardmembers – darunter der ehemalige Generalsekretär des internationalen Roten Kreuz Elhadj As Sy – dafür, dass die Stiftung ihre Zielsetzungen im Sinne ihres Namensgebers erfolgreich umsetzt.

Wie Sie sehen, liegen also zwei getrennte Sachverhalte vor. Ich beantworte die Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wann genau wurde die Entscheidung getroffen den Kofi-Annan-Preis zu verleihen?
- Welche österreichischen bzw. ausländischen Ministerien bzw. öffentlich-rechtliche Einheiten bzw. Vereine bzw. NGOs bzw. Unternehmen bzw. natürliche Personen waren in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden?
 - a. Wir bitten um eine Liste mit den Namen der Organisationen sowie deren Vertreter_innen (inkl. Position).
 - b. Wer davon leitete den Entscheidungsprozess organisatorisch?
 - c. Wer traf die Entscheidung welche österreichischen bzw. ausländischen Ministerien bzw. öffentlich-rechtliche Einheiten bzw. Vereine bzw. NGOs bzw. Unternehmen bzw. natürliche Personen in den Entscheidungsfindungsprozess involviert werden oder wurden?
 - d. Wie lange dauerte der Entscheidungsprozess? (d.h. Zeitspanne zwischen erster Überlegung und Verlautbarung)
- Welche österreichischen bzw. ausländischen Ministerien bzw. öffentlich-rechtliche Einheiten bzw. Vereine bzw. NGOs bzw. Unternehmen bzw. natürliche Personen haben die Federführung bei der periodischen Abwicklung des Kofi-Annan-Preis?
 - a. Wie wurden diese ausgewählt? (Ausschreibung, direkte Entscheidung durch das SKA, etc.)
 - b. Erhalten diese für ihre Tätigkeit eine Entlohnung?
 - i. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - ii. Wenn ja, wer bezahlt diese Kosten?
 - iii. Wenn ja, aus welcher Quelle werden diese Kosten gedeckt? (Ministeriumsbudget, Fördertöpfe, etc.)
 - iv. Wenn nicht, kommt die jeweilige Einheit/Organisation selbst für die entstandenen Kosten auf?
 - c. Wurden deren Rechte und Pflichten schriftlich vereinbart?
 - i. Wenn ja, bitten wir um Zusendung der Vereinbarungen bzw. Verträge.
 - ii. Wenn nicht, wurde dies absichtlich entschieden oder verabsäumt?
 1. Wenn absichtlich entschieden, wie lautet die Begründung dafür?
 2. Wenn verabsäumt, wann wird dies nachgeholt?
 - iii. Wenn nicht, auf welcher Grundlage arbeiten die österreichischen bzw. ausländischen Ministerien bzw. öffentlich-rechtliche Einheiten bzw. Vereine bzw. NGOs bzw. Unternehmen bzw. natürliche Personen?
- Gibt es ein offizielles Dokument, das die Schaffung des Kofi-Annan-Preises dokumentiert?
 - a. Wenn ja, bitte um Zusendung des Dokumentes.
 - b. Wenn nicht, wurde dies absichtlich entschieden oder verabsäumt
 - i. Wenn absichtlich entschieden, wie lautet die Begründung dafür?
 - ii. Wenn verabsäumt, wann wird dies nachgeholt?

- c. *Wenn nicht: Auf welche Art und Weise wurden die dem Preis zu Grunde liegenden Bedingungen, Regeln, Abläufe, etc. festgehalten?*
- d.
 - i. *Bitte um Zusendung erklärungsrelevanter Unterlagen.*
- e. *Ist die Dotierung iHv EUR 1 Mio. fixiert oder kann die Höhe von Jahr zu Jahr wechseln?*
 - i. *Bitte nennen sie die Rahmenbedingungen und alle sonstigen relevanten Einflussfaktoren von denen die jährliche Dotierung des Preises abhängt.*

Die Idee zur Schaffung und Vergabe eines „Kofi-Annan-Preises“ entstand im Jahr 2018 vor dem Hintergrund des bereits dargestellten Hochrangigen Forums Afrika-Europa, das spezifische Themen betreffend die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft behandelte. In Afrika und Europa ist ein hohes Ausmaß an Innovation mit vielen kreativen Start-ups zu beobachten, die Lösungen für verschieden auftretende Herausforderungen bieten, von denen auch die Ärmsten profitieren können. Junge Unternehmen aus Afrika haben mit innovativen, digitalen Lösungen in Bereichen wie Bildung, Landwirtschaft oder Gesundheit vorgezeigt, wie Herausforderungen vor Ort durch kreative Ideen lokal gelöst und zugleich Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Um dieses Potential partnerschaftlich weiter auszubauen und auch das gesellschaftliche Bewusstsein über Afrika als Chancenkontinent zu fördern, hat das Bundeskanzleramt mit Unterstützung der Kofi-Annan-Stiftung die Idee eines „Kofi-Annan-Preises“ geboren. Darüber hinaus würdigt dieser Preis das Engagement von Kofi Annan, eines weltweit anerkannten Diplomaten und Staatschefs, unter dessen Ägide die Millenniums-Entwicklungsziele festgelegt wurden und der die Fähigkeit des Privatsektors zur Innovation und die Bedeutung der Armutsbekämpfung durch die Gründung des Global Compact im Jahr 2000 hervorhob.

Ziel ist es, herausragende und innovative afrikanische Initiativen, die messbare Beiträge zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 leisten und das Leben in Afrika verbessern, anzuerkennen und zu fördern. Als international gut etablierte und höchst professionelle Organisation, die über umfangreiche Expertise und Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt, ist die Kofi-Annan-Stiftung eine geeignete Partnerorganisation bei der Erstellung von Kriterien und Modalitäten der Preisverleihung sowie die Identifizierung und Prüfung förderungswürdiger Einreichungen. In dieser Hinsicht wurde im Jahr 2019 im Bundeskanzleramt zunächst eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein Konzept für die Preisvergabe zu erarbeiten. Diese Vorbereitungsarbeiten wurden während der Amtszeit der Übergangsregierung unter Bundeskanzlerin a.D. Brigitte Bierlein ausgesetzt.

Die Höhe der Dotierung des Preises wird sich nach den dem Bundeskanzleramt hierfür zur Verfügung stehenden Budgetmitteln richten.

Zu den Fragen 5 bis 28:

- *Über welche Kommunikationskanäle wird die jährliche Einladung zur Einreichung von Projekten verbreitet? (Welche Zeitungen, digitalen Medien, Ausschreibungsdatenbanken, NGOs, supranationale Organisationen, etc.)*
- *Für wann ist die jährliche Aufforderung zur Einreichung von Projekten idR geplant?*
 - a. *Gibt es hierfür eine konkrete Regelung oder wird diese Entscheidung jährlich neu getroffen?*
 - b. *Im Fall einer jährlichen Adaptierung, wer entscheidet über die Festlegung des Zeitpunkts?*
- *Wie lange läuft die jährliche Einreichungsfrist?*
 - a. *Gibt es hierfür eine konkrete Regelung oder wird diese Entscheidung jährlich neu getroffen?*
 - b. *Im Fall einer jährlichen Adaptierung, wer entscheidet über die Festlegung der Frist?*
- *Welche natürlichen oder rechtlichen Personen können Projekte einreichen?*
 - a. *Sollte die Erlaubnis Projekte einzureichen limitiert sein, auf Basis welcher Überlegungen erfolgte die Einschränkung?*
- *Wo müssen die Projekte für den Kofi-Annan-Preis eingereicht werden?*
 - a. *Bei welchen österreichischen bzw. ausländischen Ministerien bzw. öffentlich-rechtliche Einheiten bzw. Vereinen bzw. NGOs bzw. Unternehmen bzw. natürliche Personen kann eingereicht werden?*
 - b. *Erhält der Einreicher_in eine schriftliche Bestätigung über das Einreichen der Projektdokumente?*
 - i. *Wenn ja, wann und durch wen wird diese Bestätigung ausgestellt?*
 - ii. *Wenn nicht, welche Überlegungen haben zu diesem Ergebnis geführt? (Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Partei ohne Bestätigung nicht nachweisen kann, die Unterlagen vollständig und zeitgerecht eingereicht zu haben.)*
- *Muss die Einreichung schriftlich im Original oder kann diese auch auf elektronischem Weg erfolgen?*
- *Werden die eingereichten Projekte einer initialen Prüfung unterzogen, um zu prüfen, ob diese den festgelegten Mindestkriterien entsprechen?*
 - a. *Wenn ja, bitten wir um Auflistung dieser Mindestkriterien.*
 - b. *Wenn nicht, wurde dies absichtlich entschieden oder verabsäumt?*
 - i. *Wenn absichtlich entschieden, wie lautet die Begründung dafür?*
 - ii. *Wenn verabsäumt, warum wurde dies – über 1 Jahr später – noch nicht nachgeholt?*
- *Wer entscheidet darüber, ob ein Projekt die notwendigen Mindestkriterien erfüllt?*
- *Wenn ein Projekt die notwendigen Mindestkriterien nicht erfüllt, erfolgt dann eine schriftliche Absage, in der die Gründe für die Ablehnung dargelegt sind?*
- *Für den Fall, dass ein Projekt abgelehnt werden sollte, existiert die Möglichkeit eines Einspruchs bzw. Antrag auf nochmalige Prüfung?*

- a. *Wenn ja, wie sieht das Reglement bzgl. eines solchen Einspruchs bzw. Antrag auf nochmalige Prüfung aus?*
- b. *Wenn ja, entscheidet die gleiche Einheit, die das Projekt erstmalig ablehnte über den Einspruch?*
 - i. *Wenn nicht, wer ist mit der Beurteilung solcher Einsprüche bzw. nochmaligen Prüfungen betraut?*
- c. *Wenn nicht, wie lautet die Begründung?*
- *Welche österreichischen bzw. ausländischen Ministerien bzw. öffentlich-rechtliche Einheiten bzw. Vereine bzw. NGOs bzw. Unternehmen bzw. natürliche Personen sind für die Auswertung der zugelassenen Projekte zuständig?*
 - a. *Sollte dies durch eine von der Republik Österreich unabhängige Einheit/Person erfolgen, wie ist die Zusammenarbeit zwischen Republik Österreich und der unabhängigen Organisation geregelt?*
 - i. *Im Fall einer schriftlichen Regelung bitte wir um deren Zusendung.*
 - ii. *Wenn ja, welche Einflussmöglichkeiten hat die Republik Österreich auf das Endergebnis?*
 - iii. *Existiert ein Vetorecht?*
 - b. *In welcher Form findet der Entscheidungsprozess statt?*
 - i. *Gibt es eine Jury?*
 - 1. *Wenn ja, macht diese einen unverbindlichen Vorschlag oder ist deren Entscheidung verbindlich?*
 - a. *Sollte die Entscheidung der Jury verbindlich sein, existiert ein Vetorecht?*
 - b. *Wenn die Jury nur ein Vorschlagsrecht hat, wer trifft die finale Entscheidung?*
 - 2. *Wenn nicht, mittels welchen Verfahrens wird der oder die Gewinner in ermittelt?*
 - ii. *Wie setzt sich die Jury zusammen?*
 - 1. *Bitte um eine Liste der Personen, deren Position und von welcher Organisation sie kommen.*
 - 2. *Wer entscheidet über die Zusammensetzung der Jury?*
 - iii. *Wie arbeitet die Jury?*
 - 1. *Auf welcher Basis kann die Jury Entscheidungen treffen?*
 - a. *Gibt es Prinzipien wie z.B. Einstimmigkeit, 2/3 Mehrheit, qualifizierte Mehrheit, etc?*
 - 2. *Hat die Jury eine zeitliche Vorgabe, bis wann die Ermittlung des oder der Gewinners/Gewinnerin erfolgt sein muss?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet die zeitliche Vorgabe genau?*
 - c. *Erhält die zuständige Stelle im Rahmen der Auswertung der zugelassenen Projekte Unterstützung von extern?*

- i. Sollte es externe Unterstützung geben, bitten wir um eine Liste aller involvierten Parteien (inkl. allfällig vereinbarter Honorare).*
- *Unter Verwendung welcher Kriterien werden eingereichte Projekte analysiert?*
 - a. Wir bitten um eine Aufstellung sämtlicher Kriterien, unterschieden in quantitative und qualitative.*
- *Sind alle Kriterien gleichmäßig gewichtet oder haben bestimmte Kriterien mehr Einfluss auf das Ergebnis als andere?*
 - a. Sollten die Kriterien nicht gleichmäßig gewichtet sein, bitten wir um eine Aufstellung aller Kriterien mit ihren jeweiligen Gewichtungsfaktoren.*
- *Werden die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Information auf Richtigkeit geprüft?*
 - a. Wenn ja, welcher Struktur folgt eine solche Überprüfung?*
 - b. Wenn ja, von welchen Stellen werden welche Bestätigungen eingeholt?*
 - c. Wenn nicht, was ist die Überlegung dahinter?*
 - d. Wenn nicht, wie groß wird die Gefahr unrichtiger Angaben eingeschätzt? (hoch/durchschnittlich/gering)*
- *Auf welche Weise wird nach abgeschlossener Analyse die Auswahl des oder der Gewinners/Gewinnerin getroffen?*
 - a. Wird ein Ranking erstellt und Platz 1 bekommt den Preis zugesprochen?*
 - b. Wird eine Short-List erstellt aus der der oder die Gewinner_in ausgewählt wird?*
 - c. Wenn nicht, welches sonstiges Verfahren kommt zur Anwendung?*
- *Wurden die Auswahlkriterien bei Schaffung des Preises fix festgelegt oder kann die verantwortliche Stelle den Kriterienkatalog jährlich nach Belieben adaptieren?*
 - a. Wenn eine Adaptierung möglich ist, was ist die Begründung dafür?*
 - b. Wenn eine Adaptierung möglich ist, wer schlägt eine Adaptierung vor?*
 - c. Wenn eine Adaptierung möglich ist, wer erteilt die finale Genehmigung dafür?*
 - d. Wie viele Adaptierungen des Kriterienkatalogs wurden bis heute durchgeführt?*
- *Gibt es eine Möglichkeit um gegen die Entscheidung der Preisvergabe zu berufen?*
 - a. Wenn ja, wie sieht das Reglement für eine solche Berufung aus?*
 - b. Wenn ja, wer entscheidet über das Ergebnis der Berufung?*
 - c. Wenn nicht, welche Überlegung steht hinter dieser Entscheidung?*
- *Wie viele Bewerbungen für den Kofi-Annan-Preis 2019 sind eingegangen?*
 - a. Wir bitten um die Zusendung einer Liste der eingereichten Projekte, die mindestens folgende Informationen enthält:*
 - i. Wer reicht Projekt ein?*
 - ii. Um was für ein Projekt handelt es sich? (Infrastruktur, Produktion von Gütern, Bereitstellung von Dienstleistungen etc)*
 - iii. Namen der Parteien, die kooperieren.*
 - iv. Projektvolumen.*

v. Projektbeginn

vi. (Voraussichtliches) Projektende

- *Wie viele dieser Bewerbungen wurden für zulässig erklärt?*
- *In welchem Stadium befindet sich der Auswertungsprozess für den Kofi-Annan-Preis 2019 aktuell?*
 - a. *Wurden bereits alle zugelassenen Projekte bewertet?*
 - i. *Wenn nicht, wann wird dies erwartet?*
 - b. *Für wann ist die Verlautbarung des Gewinners geplant?*
 - c. *Durch wen wird die Verlautbarung erfolgen?*
- *Ist die Vergabe des Kofi-Annan-Preises auch 2020 geplant?*
- *Aus welcher Quelle stammt die (in den Nachrichten kolportierte) Dotierung des Kofi-Annan-Preises iHv EUR 1 Mio.?*
 - a. *Sind diese Teil der für Entwicklungszusammenarbeit reservierten Mittel iHv 0,7% des BNE (siehe Regierungsprogramm)?*
 - b. *Sind diese einem „Fördertopf“ entnommen?*
 - i. *Wenn ja, aus welchem?*
 - c. *Ist auch für die nächsten Jahre eine jährliche Dotierung iHv EUR 1 Mio. fix vorgesehen?*
 - i. *Wenn nicht, unter welchen Umständen könnte sich die Dotierung der Höhe nach verändern?*
- *In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (Nr. 2997/J betreffend „Kürzung der Förderungen für NGO's und Vereine“) ist die Auszahlung eines Betrages von EUR 750 Tsd. an die Kofi-Annan-Stiftung, Schweiz mit dem Betreff „Kofi Annan Preis, 1. Rate“ in 2018 aufgeführt.*
 - a. *Was war der Grund für diese Überweisung?*
 - i. *Ist die Kofi Annan Stiftung, Schweiz, der Gewinner des Kofi-Annan-Preises 2019?*
 - ii. *Verwahrt die Kofi Annan Stiftung, Schweiz, diese Mittel für den oder die (noch zu ermittelnden) Gewinner_in des Kofi-Annan-Preises 2019?*
 - iii. *Wie lautet der sonstige Grund?*
 - b. *Warum wurden diese Mittel mit dem Betreff „Kofi Annan Preis, 1. Rate“ bereits 2018 ausbezahlt, wenn der oder die Gewinner_in des Kofi-Annan-Preises 2019 Anfang 2020 noch nicht feststeht?*
 - i. *War ursprünglich geplant, dass der oder die Gewinner_in des Kofi-Annan-Preises 2019 (viel) früher als Anfang 2020 gekürt wird?*
 - ii. *Mussten diese Mittel bis Ende 2018 ausgezahlt werden, da eine Überweisung in 2019 aufgrund von Regulatorien oder ähnlichem nicht möglich gewesen wäre?*
 - 1. *Wenn ja, genau welche Regulatorien mussten eingehalten werden?*
 - c. *Wem kommen die Zinsen aus der Veranlagung des überwiesenen Betrages zu Gute?*
 - i. *Der Republik Österreich?*

- ii. *Der Kofi Annan Stiftung, Schweiz?*
 - iii. *Dem Gewinner bzw. der Gewinnerin des Kofi-Annan-Preises 2019?*
 - iv. *Sonstigen?*
- d. *Da die Überweisung der EUR 750 Tsd. in der parlamentarischen Anfrage als "1. Rate" bezeichnet wurde, wie viel Raten wurden danach bis heute noch überwiesen bzw. wie viele Raten sind noch geplant?*
 - i. *Bitte um eine Aufstellung aller durchgeführten wie auch zukünftigen Raten mit Empfänger "Kofi Annan Stiftung, Schweiz", (Höhe in EUR, Tag der Überweisung bzw. geplanter Überweisung sowie Überweisungsbetrag)*
- *Welche Rolle spielt die Kofi Annan Stiftung, Schweiz, im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung und Kür des oder der Gewinner in des Kofi-Annan-Preises?*
 - a. *Führt die Kofi Annan Stiftung eine der nachfolgenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem von BK Kurz angekündigten und im Regierungsprogramm erwähnten Kofi-Annan-Preis durch?*
 - i. *Ausschreibung, Verlautbarung, RfP (request for proposals),*
 - ii. *Prüfung der Eignung der eingereichten Projekte,*
 - iii. *Analyse bzw. Auswertung der zugelassenen Projekte,*
 - iv. *Entscheidungsfindung zur Bestimmung des Gewinners oder der Gewinnerin,*
 - v. *Verleihung des Preises und/oder*
 - vi. *Auszahlung des Preisgeldes an den oder die Gewinner_in.*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Grundlage basiert die Zusammenarbeit?*
 - i. *Sind die Bedingungen bzw. Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Zusammenarbeit schriftlich festgehalten?*
 - 1. *Wenn ja, bitten wir um Zusendung dieser Vereinbarung.*
 - 2. *Wenn nicht, was ist die Überlegung dahinter?*
 - 3. *Wenn nicht, ist die Verschriftlichung der Grundlage für die Zusammenarbeit geplant?*
 - c. *Wenn ja, erhält die Kofi Annan Stiftung, Schweiz, dafür eine Entlohnung?*
 - i. *Wenn ja, wie ist diese Entlohnung ausgestaltet und in welcher Höhe liegt die jährliche Entlohnung?*
 - d. *Wenn ja, wie autonom ist die Kofi Annan Stiftung in ihren Entscheidungen im Rahmen der Durchführung einer oder mehrerer der oben genannten Aufgaben?*
 - i. *Kann die Stiftung selbstständig entscheiden?*
 - 1. *Änderung des Ausschreibungsverfahrens,*
 - 2. *Änderung der Zulassungskriterien,*
 - 3. *Änderung der Bewertungskriterien,*
 - 4. *Bestimmung des Gewinners bzw. der Gewinnerin.*
 - 5. *Wenn ja, was war die Überlegung hinter dieser Struktur?*

6. *Wenn ja, aus welchen Gründen wurden Entscheidungen über einen mit österreichischen Steuermitteln dotierten Preis an extern ausgelagert?*
 - ii. *In welchen Fällen bzw. im Vorfeld welcher Entscheidungen muss die Stiftung um Zustimmung bei der Republik Österreich ansuchen?*
 1. *Bitte um eine Liste aller Entscheidungen bei denen die positive Zustimmung der Republik erforderlich ist.*
- e. *Wenn ja, wie lautet die genaue Aufteilung der Arbeiten und Verantwortungen zwischen der Kofi Annan Stiftung, Schweiz, und der Republik Österreich?*
- f. *Wenn ja, was war die Überlegung hinter der Auslagerung von Teilen des Ausschreibungs- und Bewertungsverfahrens?*

Wie bereits erwähnt, wurde der Kofi-Annan-Preis noch nicht vergeben. Hinsichtlich der Zuordnung der genannten Zahlung wurde bereits in der Einleitung die Verwechslung zwischen der Projektförderung und dem zu gestaltenden Preis dargestellt. Die im Jahr 2019 unterbrochenen Vorbereitungsarbeiten der Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt zur Erstellung eines Konzepts für die Preisverleihung werden nunmehr auf Basis des Regierungsprogrammes 2020-2024 („Aus Verantwortung für Österreich.“) weitergeführt. Dieses Konzept wird klare Kriterien wie Einreichungsmodalitäten, Zulassungskriterien, mögliche Ausschlussgründe aufgrund von Interessenkonflikten, Anzahl der zu vergebenden Preise, Kriterien, an die die Verleihung des Preises geknüpft sind, Auswahlverfahren (zum Beispiel Jury) sowie die einzuhaltenden Fristen enthalten.

Die Preisverleihung soll im Laufe des Jahres 2020 erfolgen.

Sebastian Kurz

